

Sind Hanf und daraus hergestellte Produkte verboten ?

Hanf (Cannabis) gehört zu den ältesten Nutz- und Zierpflanzen der Welt. Die frühesten Nachweise für eine Verwendung der Hanffasern reichen bis in das dritte Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung zurück. Hanffasern wurden zur Herstellung von Segeltuch, Tauen und Seilen bis weit in das 20. Jahrhundert genutzt. Heute finden sie Anwendung in Textilien, Zellstoffen, Papieren sowie naturfaserverstärkten Kunststoffen. Neben dem Gebrauch als Faser- und Ölpflanze wird Hanf auch als Arzneimittel und (illegal) als Rauschmittel (Marihuana, Haschisch) verwendet.

<https://www.ages.at/service/sie-fragen-wir-antworten/hanf/>
AGES Leitseite zu Hanf

Für die Lebensmittelerzeugung dürfen grundsätzlich nur Hanfvarietäten verwendet werden, deren THC-Gehalt unter 0,3 % liegt, die also nicht unter das Suchtmittelgesetz oder die dementsprechende Verordnung fallen. Die Untersuchung auf den THC-Gehalt während des Anbaus erfolgt zu jener Zeit, bei der die Hanfpflanze am meisten THC produziert hat (Ende der Blütezeit). Der unter dem Kapitel "Anbau von Faserhanf" genannte Wert von 0,2 % THC wird vielfach als Grenze genommen, um die Sicherheit und gesundheitliche Unbedenklichkeit der angebauten Hanfsorte zu dokumentieren. Dieser Grenzwert gilt nicht für Lebensmitteln sondern ausschließlich für den Anbau des Faserhanfs.

Hanfhaltige Lebensmittel sind z. B. Hanfblätter (Tee), Hanfsamen, Hanf(samen)öl, Hanf(samen)mehl, Hanf(samen)protein, Getränke (Bier, Limonade).

In jüngerer Vergangenheit hat die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA eine Risikobewertung für THC in Lebensmitteln tierischer Herkunft durchgeführt (<http://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/4141>).

Die EFSA kam dabei zu dem Schluss, dass bei einer täglichen Aufnahme aus solchen Lebensmitteln bis zu einem Höchstwert von 1 µg THC/kg Körpergewicht (akute Referenzdosis) keine gesundheitliche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Dies wurde auch in der [Empfehlung \(EU\) 2016/2115 der Kommission](#) bestätigt.

Damit sind die jeweiligen THC Höchstgehalte von den Verzehrsmengen der Lebensmittel abhängig und für die Lebensmittelgruppen im Einzelnen festzusetzen. Solange allerdings keine dementsprechenden Grenzwerte festgelegt worden sind, ist eine individuelle Risikobewertung durchzuführen, wenn in einem Lebensmittel THC-Gehalte festgestellt werden. Dabei wird unter Berücksichtigung der Verzehrsmengen und der akuten Referenzdosis der EFSA die Verkehrsfähigkeit des Lebensmittels bestimmt.

Diesbezüglich ist eine Verwendung von Hanfblüten in Lebensmitteln aufgrund des sehr hohen zu erwartenden Cannabinoid-Gehalts nicht zulässig. Dies ist auch im Österreichischen Lebensmittelbuch, Kapitel B31 ([Anhang II: Offene Liste der für die Herstellung teeähnlicher Erzeugnisse nicht verwendeter Pflanzen bzw. Pflanzenteile](#)) ersichtlich.

Eine Verwendung von Hanfblüten und –blättern für die Gewinnung von Aromen ist grundsätzlich möglich, sofern die Sicherheit des Endprodukts gewährleistet werden kann.

<https://www.ages.at/service/sie-fragen-wir-antworten/hanf/>

Artikel zu Hanf u. Hanfprodukte

Zuletzt geändert: 13.12.2018

Die Hanfpflanze (*Cannabis sativa* L.) ist eine alte Kulturpflanze aus Asien. Sie kann einen Rausch erzeugen und die Psyche beeinflussen; deshalb durfte sie in Europa lange Zeit nicht angebaut werden. Seit den 90-er Jahren ist der Anbau von Faserhanf in Deutschland wieder möglich. Hanffasern dienen zum Beispiel dazu, Textilien oder Papier herzustellen; Samen und Blätter können als Lebensmittel genutzt werden.

Hanfhaltige Lebensmittel sind im Trend und erobern die Regale von Super- und Getränkemärkten, Bio-Läden und Internet-Shops. Angeboten werden Hanfblätter-Tee, Hanfsamen, Hanföl, Hanfmehl, Hanf-Protein-Pulver und Hanfgetränke wie Bier oder Limonade.

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/kennzeichnung-und-inhaltsstoffe/hanfhaltige-lebensmittel-12881>

Hanf als Lebensmittel

Hanfsamen, die für den menschlichen Verzehr hergestellt werden, enthalten Proteine, Kohlenhydrate und Fette (hauptsächlich in Form Hanfsamen-Öl) ebenso wie einen hohen Anteil an Ballaststoffen und verschiedene wertvolle Vitamine und Mineralien.

Die Hanfnuss und das daraus gewonnene Hanföl gelten als nahrhaftes Nahrungsmittel. Hanfnüsse und Hanföl enthalten mehr als 90 % mehrfach [ungesättigte Fettsäuren](#). Hier sind besonders die essenziellen Fettsäuren [Linolsäure](#) und Alpha-Linolsäure hervorzuheben. Gerade die [Omega-3-Fettsäure](#) Alpha-Linolsäure kommt in sehr wenigen Speiseölen in solch großen Mengenanteilen vor. Hanföl ist durch seine insgesamt ausgewogene Fettsäurezusammensetzung ein sehr wertvolles Speiseöl. Es eignet sich sehr gut für die Küche, nicht nur wegen seines besonderen Geschmacks, sondern auch wegen seines Reichtums an lebenswichtigen Fettsäuren.

Durch Hanflebensmittel kann eine gesunde Ernährung durch die wertvollen Inhaltsstoffe in idealer Weise abgerundet werden.^[46]

https://de.wikipedia.org/wiki/Hanf#Fr%C3%BChgeschichte_und_Antike

(46) [Hanf als Nahrungsmittel](#). In: *Hash Marihuana & Hemp Museum*. Abgerufen am 13. Juli 2017.

Hanfsamen, die eigentlich Nüsse sind, sind ein sog. Superfood. Diese sind vollgepackt mit Speicherstoffen, deren ernährungspsychologischer Wert für Mensch und Tier kaum zu überbieten ist. Sie bestehen aus hochwertigem Öl (30-35%), ideal zusammengesetzten Proteinen (hauptsächlich Eiweiß), Kohlenhydraten, Mineralstoffen, Spurenelementen und Vitaminen.

Deshalb dienten die Hanfsamen seit Urzeiten nicht nur als Viehfutter, sondern man wusste sehr wohl um den Segen der Hanfsaat als Nahrungsmittel. Das Hanföl besitzt eine ideale Zusammensetzung für die Neubildung von Zellen im menschlichen Körper und zusätzlich für die richtige Versorgung mit Aminosäuren für die Biosynthese von Immunglobulinen (Antikörper). Gemeinsam mit den Spurenelementen führt dies zur Erhaltung und Stärkung des Immunsystems, d.h. Hanfesser sind weniger anfällig gegenüber vielen ansteckenden Krankheiten.

Artikel zu Hanf u. Hanfprodukte

Aus der Kaltpressung der Hanfsaat erhält man ein grünlich braun gefärbtes Öl, da es seine Farbe durch Chlorophylle und Carotinoide erhält. Dieses besitzt eine Zusammensetzung jener Fettsäuren, die für die menschliche Ernährung geradezu ideal ist. Mengenmäßig vorherrschende Fettsäure ist die zweifach ungesättigte Linolsäure gefolgt von der dreifach ungesättigten Alpha-Linolensäure. Diese beiden Fettsäuren sind für die menschliche Ernährung essentiell, weil deren Bedarf durch die Nahrungsaufnahme gedeckt werden muss. Sie kommen zwar auch z.B. im Weizenkeim- oder Färbedistel-Öl vor, jedoch ausschließlich beim Hanföl kommen diese beiden Fettsäuren in einem Verhältnis von ca. 3:1 vor, was ein für den Stoffwechsel ideales Verhältnis darstellt. Diese ungesättigten Fettsäuren setzt der Körper insbesondere zur Herstellung von regulierenden kurzlebigen Hormonen, zur Erhaltung und zum Aufbau des Immunsystems und bei der stetig ablaufenden Zellerneuerung ein, da für die neu gebildeten Zellen die genannten beiden Fettsäuren im rechten Verhältnis z.B. für die Zellmembranbildung benötigt werden. Der richtig dosierte Verzehr von Hanföl führt daher nicht so schnell zu Fetteinlagerung in das Körpergewebe wie z.B. gesättigte, gehärtete Pflanzenfette oder tierische Fette, deren Fettsäuren überwiegen in den Energiehaushalt eingespeist werden.

Als besonders wertvolle Komponente enthält das Hanföl die ebenfalls dreifach ungesättigte Gamma-Linolensäure in der stoffwechselwirksamen Menge von 1,5%, je nach Hanfsorte, die sonst in den landwirtschaftlich nicht so leicht verfügbaren Pflanzen Borretsch, Nachtkerze oder schwarze Johannisbeere vorkommt. Gamma-Linolsäure und die jüngst im Hanföl ebenfalls entdeckte Omega-3-Stearidonsäure dienen als wichtige Vorstufen für die Biosynthese der hormonähnlichen Prostaglandine, die im Körper vielfältige Aufgaben wahrnehmen wie z.B. im Hormonhaushalt, bei der Funktion der Nerven und Muskeln und der Steuerung des Blutdrucks. Zwar können Prostaglandine normalerweise vom Körper selbst aus der essentiellen Fettsäure Alpha-Linolensäure hergestellt werden, aber durch Stress, falsche Ernährungsweise oder erbliche Defekte kann es zu einer Unterversorgung kommen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des überdurchschnittlich hohen Anteils von über 70% an mehrfach ungesättigten Fettsäuren im Hanföl ist die Verwertung im menschlichen Stoffwechsel. Fett und Öle mit gesättigten Fettsäuren werden überwiegend abgebaut zur Gewinnung von Energie und bei Überschuss zum Aufbau neuer Speicherstoffe verwendet. Die im Hanföl überwiegend mehrfach ungesättigten Fettsäuren setzt der Körper dagegen zur Herstellung von kurzlebigen, regulativen Hormonen, zur Erhaltung des Immunsystems und zum Aufbau neuer Zellstrukturen ein, um die stetigen Umwandlungsprozesse und den laufenden Neuaufbau von Zellen zu ermöglichen.

<https://www.fischundfleisch.com/daniela-noitz/hanf-1-geschichte-und-industrielle-anwendung-12180>

Hanf – Lebensmittel heute

Ein relativ neuer Trend sind Cannabinoid-haltige Öle/Extrakte, die zumeist als Nahrungsergänzungsmittel auf den Markt gebracht werden, zunehmend aber auch in Lebensmitteln wie beispielsweise Süßwaren oder Kuchen eingesetzt werden. Cannabinoid-haltige Extrakte, die als solche oder in Lebensmitteln auf den Markt gebracht werden, werden oftmals als [neuartige Lebensmittel "Novel Food"](#) gemäß der Verordnung [\(EU\) 2015/2283 über neuartige Lebensmittel](#) betrachtet.

Artikel zu Hanf u. Hanfprodukte

Als neuartig werden Lebensmittel bezeichnet, die vor dem 15. Mai 1997 nicht in nennenswertem Umfang in der Europäischen Union für den menschlichen Verzehr verwendet wurden ("history of safe consumption") und in mindestens eine der in Artikel 3 Abs. 2 lit. a der o.g. Verordnung genannten Kategorien fallen. Nur zugelassene und in der Unionsliste aufgeführte neuartige Lebensmittel dürfen nach Maßgabe der in der Liste festgelegten Bedingungen und Kennzeichnungsvorschriften als solche in Verkehr gebracht oder in Lebensmitteln verwendet werden. Zurzeit liegt noch keine derartige Zulassung vor. Ein Inverkehrbringen ist damit nicht zulässig.

Kosmetika

Betreffend den Einsatz von Cannabis und daraus hergestellten Extrakten in kosmetischen Mitteln ist auf Artikel 14 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit Anhang 2 Nr. 306 der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 zu verweisen. In dieser Liste von Stoffen, die in kosmetischen Mitteln verboten sind, werden natürliche und synthetische Betäubungsmittel genannt. Dies ist jeder Stoff, der in den Tabellen I und II des UN-Einheitsübereinkommens über Suchtmittel (ESK 1961) aufgezählt ist, somit auch Cannabis und daraus hergestellte Extrakte. Ein Inverkehrbringen ist damit nicht zulässig.

Unter Cannabis im Sinne des Einheitsübereinkommens werden die Blüten- oder Fruchtsände der Cannabispflanze, denen das Harz nicht entzogen ist, und zwar ohne Rücksicht auf ihre Benennung, verstanden. Ausgenommen sind die nicht mit solchen Ständen vermengten Samen und Blätter (Art 1 Abs 1 lit b ESK).

<https://www.ages.at/service/sie-fragen-wir-antworten/hanf/>

Hanf in anderen Ländern

Oft finden sich veröffentlicht diese Anmerkungen :

„es handelt sich um eine nicht zugelassene neuartige Lebensmittelzutat“ ist unrichtig.

- Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat zum Thema Cannabidiol kürzlich eine Information veröffentlicht, hier ein Auszug :

: Annex 1

-

Extract from the Report of the 41st Expert Committee on Drug Dependence: Cannabis and cannabis

In der Zusammenfassung ist zu lesen:

Artikel zu Hanf u. Hanfprodukte

Recommendation 5.5

:The Committee recommended that a footnote be added to Schedule I of the 1961 Single Convention on Narcotic Drugs to read:

“Preparations containing predominantly cannabidiol and not more than 0.2 percent of delta-9-tetrahydrocannabinol are not under international control.”

- Mehrere EU-Mitgliedsländer betrachten Hanf und Handprodukte als verkehrsfähig.
Diese Länder sind Portugal, Belgien, Frankreich und Rumänien.

Gemäß EU – Recht sind Lebensmittel, die in einem Land der EU verkehrsfähig sind auch in allen anderen EU – Ländern verkehrsfähig.

SCHWEIZ

Hanf (*Cannabis sativa*): Kein neuartiges Lebensmittel

Cannabis sativa kann grundsätzlich ohne Bewilligung in Lebensmitteln eingesetzt werden, da es gemäss [Novel Food Catalogue der EU](#) nicht als neuartiges Lebensmittel gilt. Daher wird es weder von den Novel Food-Bestimmungen erfasst, noch in der Liste der Pflanzen, Pflanzenteile und daraus hergestellter Zubereitungen, deren Verwendung in Lebensmitteln nicht zulässig ist, aufgeführt (siehe [Anhang 1 der Verordnung des EDI über Lebensmittel pflanzlicher Herkunft, Pilze und Speisesalz \[VLpH\]](#)).

Was sagt uns der „Novel Food Catalogue“ ?

Offengestanden : gar nichts !

Da Hanf und seine Produkte nachweislich Lebensmittel sind berührt diese Frage keinen.

Schauen wir trotzdem nach :

In der (EU) 2018/1023 sind im Anhang zur Durchführungsverordnung die zugelassenen Neuartigen Lebensmittel mit der Bezeichnung „Unionsliste“.

Getrennt davon existiert ein rechtlich nicht verbindlicher „Novel Food Catalogue“.

Unter http://ec.europa.eu/food/safety/novel_food/catalogue/search/public/?event=home&seqfce=72&ascii=C

Darin findet sich eine Angabe über Cannabinoide aus diesem Novel Food Catalogue.

Die Liste der Pflanzen(bestandteile), die als Lebensmittel akzeptiert sind stehen neben denen, die (noch) nicht in diese Liste aufgenommen wurden.

Allerdings sind auch diese „strittigen“ Pflanzen und deren Bestandteile zwar als noch nicht entschieden aber in vielen Fällen als nicht zulässig gelistet.

Artikel zu Hanf u. Hanfprodukte

Rechtlich und fachlich eine nicht nachzuvollziehende Einordnung.

Voraussetzung für die Verwendung

Grundvoraussetzung für die Verwendung von *Cannabis sativa* ist jedoch, dass das jeweilige Produkt als Lebensmittel eingestuft wird und nicht z.B. von der Heilmittelgesetzgebung erfasst wird. Bei cannabishaltigen Lebensmitteln müssen zudem die zulässigen Höchstgehalte von Delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC) beachtet werden (vgl. [Kontaminantenverordnung \[VHK\]](#)).

Cannabidiol (CBD)

In der Hanfpflanze (*Cannabis sativa*) finden sich von Natur aus über 80 so genannte Cannabinoide. Die wichtigsten sind das psychotrope Delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC) und das nicht psychotrope Cannabidiol (CBD).

Cannabidiol (CBD): Ein neuartiges Lebensmittel ?

Es wird behauptet, daß aus Hanfpflanzen extrahiertes oder synthetisch hergestelltes CBD kann nicht ohne Bewilligung als Lebensmittel verwendet werden, da es gemäss [Novel Food Catalogue der EU](#) immer als neuartiges Lebensmittel gilt. Aus diesem Grund wäre für das Inverkehrbringen von CBD als Lebensmittel eine Bewilligung durch das BLV respektive eine Zulassung der europäischen Kommission notwendig.

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/rechts-und-vollzugsgrundlagen/bewilligung-und-meldung/bewilligung/cannabis-cannabidiol.html>

In der sogenannten BELFRIT-Liste haben die Länder Belgien, Frankreich, Italien sich auf eine Positivliste von zulässigen Zutaten von Nahrungsergänzungsmitteln verständigt. Auch hier findet sich die Zutat Cannabis sativa ohne Einschränkungen. Somit bestätigen bereits drei Mitgliedsstaaten die Verkehrsfähigkeit der Zutat ohne Einschränkung im Hinblick auf eine Höchstmengenbegrenzung oder einen Höchstgehalt an darin enthaltenen Cannabidiolen.

Da es sich um die zulässige Verwendung in Nahrungsergänzungsmitteln handelt, folgt hieraus auch, dass gerade die Verwendung in Extrakten hiervon umfasst ist.

Zur Frage Lebensmittel oder Arzneimittel

Aus dem EUGH :

93. Entsprechend den dargestellten Erwägungen schlage ich dem Gerichtshof vor, die Vorlagefragen des Bundesverwaltungsgerichts wie folgt zu beantworten:

1. Art. 2 Abs. 2 der Richtlinie 2001/83 in der Fassung der Richtlinie 2004/27 ist dahin auszulegen, dass die Richtlinie 2001/83 nur auf ein Erzeugnis anzuwenden ist, dessen Arzneimitteleigenschaft im Licht des jeweiligen Stands der Wissenschaft positiv festgestellt worden ist.

Aus : <http://eurlex.europa.eu/>

LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62007C0140:DE:HTML

Artikel zu Hanf u. Hanfprodukte

SCHLUSSANTRÄGE DER GENERALANWÄLTIN

Verica Trstenjak

Damit ist klargestellt : erst wenn eine Arzneimittelwirkung für ein Produkt wissenschaftlich belegt ist, dann kann das Produkt als Arzneimittel betrachtet werden.

EFSA macht keine Gesetze und Verordnungen – sie ist nur ein Ratgeber

Immer wieder wird den Meinungen der EFSA (European Food Safety Authority) Rechtsstatus zugeschrieben.

Das ist falsch.

Die EFSA erstattet Meinungen und Gutachten wie jede andere Gesellschaft, wie jeder andere Gutachter auch.

Rechtsverbindlich sind diese Meinungen in der EU nicht.

Die Tätigkeit dient den politischen Entscheidungsträgern bei der Verabschiedung oder Überarbeitung europäischer Rechtsvorschriften über Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, bei der Entscheidung über die Zulassung geregelter Stoffe wie [Pestizide](#) und [Lebensmittelzusatzstoffe](#) oder bei der Entwicklung neuer rechtlicher Rahmen und Grundsätze, beispielsweise im Bereich der Ernährung.

https://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische_Beh%C3%B6rde_f%C3%BCr_Lebensmittelsicherheit

EFSA ist demnach ein Ratgeber, doch sind ihre Meinungen nicht rechtsverbindlich, auch dann wenn das immer wieder unterstellt wird.

Hanf und seine Produkte in der Sekundärliteratur

Das Schrifttum der Sekundärliteratur besteht aus meist populär-sein-sollenden Artikel.

Dahinter – so die Meinung mancher Kenner – verstecken sich oft ganz andere Beweggründe als die vorgebliche „Gesundheit“, „Freiheit von Suchtgiften“ und die Feststellungen es handle sich nicht um Lebensmittel.

Gelegentlich wird auch vermeldet, es wären „ihre Vertriebswege in keiner Weise überwacht oder kontrolliert“ worden.

Eine Falschmeldung unter vielen !

Natürlich erfolgt eine geplante und regelmäßige Überwachung und Kontrolle durch die Lebensmittelaufsicht.

Wer daher solches Falsche behauptet begibt sich nicht nur selbst ins Abseits und läßt berechnete Zweifel an seinem Sachverstand aufkommen, nein : auch sonst honorierte Zeitschriften beschädigen damit ihre Glaubwürdigkeit (Österreichische Apotheker – Zeitung 73. Jahrgang, Heft 1 / 2019 – Seite 52 ff.).

Manchmal wird solchen „Berichten“ auch unterstellt, daß dahinter wirtschaftliche Interessen der Pharmaindustrie stünden.

Der Leser möge sich ein Bild machen, wenn er alle relevanten Untersuchungen und Artikel gelesen hat.

Artikel zu Hanf u. Hanfprodukte

Lebensmittelkontrolle und Sachverständige

Entgegen vielen kolportierten Meinungen, es gebe keine Kontrolle von Lebensmittel, die unter Verwendung von Hanf oder seiner Bestandteile produziert wird, muß deutlich festgehalten werden :

Die amtliche Lebensmittelkontrolle untersucht und begutachtet auch diese Produkte, wie alle Lebensmittel und das regelmäßig.

Auch alle Lebensmittelgutachter sind verpflichtet alle geltenden lebensmittelrechtlichen Vorgaben bei der Prüfung dieser Produkte anzuwenden. Daher werden Analysenzertifikate und Herstellungsbeschreibungen zur Begutachtung auch herangezogen.

Solange keine wissenschaftlichen und eindeutigen Befunde vorliegen, daß Hanfprodukte keine Lebensmittel sind, solange sind diese Produkte verkehrsfähig.

Verfasser :

*Em. O .Univ. Prof. Dr. Ing. Werner PFANNHAUSER
Staatlich befugter Lebensmittelgutachter gem. § 73 LMSVG
Gerichtlich beeideter und zertifizierter Sachverständiger
Eigentümer der O.Univ.Prof. Dr. Werner Pfannhauser KG
Eigentümer des SV – Büros Pfannhauser
Professor für Lebensmittelchemie und -technologie an der TU Graz
Lehrt an der Fachhochschule Joanneum Graz, Institut für Diätologie in Bad
Gleichenberg*

Es wird höflich darauf hingewiesen, dass dieser Artikel nicht ohne schriftliche Zustimmung ganz oder in Teilen vervielfältigt oder in Medien verwendet werden darf.